

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917  
1872**

47 (20.12.1872)

# Staats-Anzeiger

## für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Freitag den 20. Dezember 1872.

### Inhalt.

#### Militärische Dienstmeldungen.

**Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.** Bekanntmachungen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: den Wohnort des Notars für den District Grenzach, künftig District Lörrach II., betreffend; die Bekanntmachung der Einträge in die Handelsregister betreffend; die Neuwahl der Anwaltskammern und des Anwaltsausschusses betreffend; die Prüfung der Rechtsanwärter für das Jahr 1872 betreffend; die Besorgung der Notariatsgeschäfte im Amtsgerichtsbezirke Sinsheim betreffend; des Ministeriums des Inneren: die Dienstweisung für Ortspolizeidiener betreffend; den Bezirksrath in Durlach betreffend; des Handelsministeriums: den Dienst der Eisenbahnbaucentralcasse betreffend.

#### Dienstverlegung.

### Militärische Dienstmeldungen.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4. November d. J.

den Major Freiherrn von Amerongen vom Generalstabe der 28. Division als etatsmäßigen Stabsoffizier in das Leib-Gürassier-Regiment (Schlesische) Nr. 1, und dafür den Major von d. Marwitz vom großen Generalstabe zum Generalstab der 28. Division zu versetzen, ferner

dem Rittmeister und Escadron-Chef Freiherrn von Rotberg vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 den Charakter als Major zu verleihen geruht.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 scheidet der Premierlieutenant à la suite, von Biereck, unter dem gesetzlichen Vorbehalt aus.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 werden der Vice-Feldwebel Lübeck zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und der Vice-Wachtmeister Kröger zum Secondelieutenant der Reserve des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22 befördert.

#### Bei der 29. Division:

Von der 57. Infanterie-Brigade wird dem Obersten zu Disposition von Baumbach unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Donauessingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaub-

niß zum Tragen der Uniform des Schlesiſchen Füſilier-Regiments Nr. 38 mit den für Verabſchiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Gleichzeitig wird der Major a. D. Thilo, früher im Großherzoglich Badischen 6. Infanterie-Regiment, zum Bezirks-Commandeur obigen Landwehr-Bataillons ernannt.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird dem Secondelieutenant Gugelmeier der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabſchiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 wird dem Premierlieutenant Schneider der Abschied mit der gesetzlichen Pension und ausnahmsweise mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabſchiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt; der Secondelieutenant Fecht wird zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur commandirt.

Vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 werden der Premierlieutenant Schmidt zum Rittmeister und Escadron-Chef und der Secondelieutenant Graf von Sponck zum Premierlieutenant befördert.

Vom 2. Bataillon (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 wird der Vice-Feldwebel Wagemann zum Secondelieutenant der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 befördert.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 12. November d. J. zum Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Donaueschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 ernannte Major a. D. Thilo wird unter Belassung in diesem Verhältniß in die Kategorie der zur Disposition gestellten Offiziere versetzt;

der Ober- und Corps-Auditeur vom 14. Armee-Corps, Müller, wird zum Garde-Corps versetzt, und der bisherige Divisions-Auditeur der 22. Division, Justizrath Freiherr von Gillern, zum Ober- und Corps-Auditeur des 14. Armee-Corps ernannt.

Ferner ist der Divisions-Auditeur der 28. Division Koldt in gleicher Eigenschaft zur 5. Division und der bisherige Garnison-Auditeur zu Diebenhofen Dr. Stichel als Divisions-Auditeur zur 28. Division versetzt.

Zufolge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 21. November d. J. ist Nachstehendes bestimmt worden:

Der Oberlieutenant Blume vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 wird mit der Führung des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25, unter Stellung à la suite desselben und Gewährung der vollen Competenzen der vacanten Stelle, beauftragt und gleichzeitig der Major von Ribbentrop, aggregirt dem Garde-Füsilier-Regiment, in das 6. Badische Infanterie-Regiment Nr. 114 einrangirt.

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 werden der Hauptmann und Compagnie-Chef von Weinzierl unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment aggregirt, und der Premierlieutenant Bublitz zum überzähligen Hauptmann befördert. Der Hauptmann und

Compagnie-Chef Bolte vom 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 45 wird als ältester Hauptmann in das 3. Badische Infanterie-Regiment Nr. 111 versetzt.

Der Oberstlieutenant von Rhon-Wildegg vom 1. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 13 wird, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 ernannt.

Zufolge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28. November d. J. scheidet der Secondelieutenant Keller vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 als temporär ganzinvalide mit der gesetzlichen Pension unter dem gesetzlichen Vorbehalte aus, mit der ausnahmsweisen Erlaubniß zum Tragen der Armees-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Mittelfst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30. November 1872 ist:

der Assistenz-Arzt Dr. Melchior vom 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Reib-Dräger-Regiment) Nr. 24 zum Stabs- und Bataillons-Arzt des Füsilier-Bataillons 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 befördert,

dem Stabs- und Bataillons-Arzt Lederle vom Füsilier-Bataillon 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 ein Patent seiner Charge verliehen,

der Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Schäffer vom 2. Bataillon 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 zum 2. Bataillon des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und

der Assistenz-Arzt Dr. Reger vom Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Corps-Artillerie, zum Cadettenhause in Potsdam — versetzt.

Zufolge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30. November d. J. ist der Hauptmann Freiherr Rüber von Diersburg vom Generalstab des 14. Armees-Corps zum großen Generalstab und der Hauptmann v. d. Lippe vom großen Generalstab zum Generalstab des 14. Armees-Corps versetzt worden.

Durch Erlaß des Königlichen Militär-Oekonomie-Departements vom 31. Oktober respective 5. November d. J. wurden der Proviant-Amts-Controleur Ruder vom Proviant-Amt Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an das Proviant-Amt Wittenberg versetzt und mit der probeweisen Wahrnehmung der Controleur-Functionen beim Proviant-Amt Karlsruhe der Depot-Magazin-Verwalter Eisner in Polnisch-Bissa beauftragt.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 30. November d. J. Nachstehendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

Generalmajor von Hausmann, Commandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade, wird zum Inspecteur der 1. Artillerie-Inspection ernannt;

Oberst von Helten-Sarnowski, Commandeur des Garde-Feld-Artillerie-Regiments, Corps-Artillerie, wird, unter Stellung à la suite dieses Regiments und unter Gewährung der vollen Competenzen der vacanten Stelle, mit der Führung der 14. Artillerie-Brigade beauftragt.

## Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Den Wohnort des Notars für den District Grenzach, künftig District Lörrach II., betreffend.

Als Wohnort des Notars des bisherigen Districtes Grenzach wird die Stadt Lörrach bestimmt.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Aus Auftrag des Präsidenten:

von Seyfried.

Vdt. Kratt.

Die Bekanntmachung der Einträge in die Handelsregister betreffend.

Unter Bezug auf Artikel 14 des Handelsgesetzbuchs und Artikel 27 des Einführungs-  
gesetzes zu letzterem wird veröffentlicht, daß die Einträge in die Handelsregister während des Jahres  
1873 von Amtswegen in der Karlsruher Zeitung, sowie in dem Amtsverkündigungsblatte des  
betreffenden Amtsgerichtsbezirktes, und auf Antrag der Betheiligten in den weiteren von ihnen  
bezeichneten in- oder ausländischen Blättern bekannt zu machen sind.

Die Amtsgerichte haben sich hiernach zu achten.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Aus Auftrag des Präsidenten:

von Seyfried.

Vdt. Mößner.

Die Neuwahl der Anwaltskammern und des Anwaltsausschusses betreffend.

Den Anwaltsausschuß bilden nunmehr nach den vollzogenen Neuwahlen folgende Anwälte:

Anwalt Dr. Karl Grimm in Mannheim als Vorstand;

sohann als Mitglieber die Anwälte:

Karl Ludwig Klingel in Heidelberg,

Joseph Geismar in Mannheim,

Hugo Wolff in Karlsruhe,

Damian Junghanns in Baden,

Friedrich Beck in Pforzheim,

Ernst Hink in Offenburg,

Karl von Berg in Offenburg,

Max Werner in Offenburg,  
 Dr. Otto von Wänker in Freiburg,  
 Leopold Neumann in Bruch,  
 Emil Barbo in Freiburg,  
 Hermann Würtz in Constanz,  
 August Luschka in Constanz,  
 Karl Joseph Dehl in Constanz.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.  
 Aus Auftrag des Präsidenten:  
 von Seyfried.

Vdt. Reinhard.

Die Prüfung der Rechtsandidaten für das Jahr 1872 betreffend.

Auf Grund der für dieses Jahr vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung werden von den Rechtsandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, folgende 14 in nachstehender Ordnung zu Rechtspraktikanten ernannt:

Gustav Binz von Wahlberg,  
 Wilhelm Groos von Pforzheim,  
 Friedrich Thibaut von Heidelberg,  
 Hermann Oser von Karlsruhe,  
 Johann Bender von Schwetzingen,  
 Heinrich Schitterer von Mühlbach,  
 Wilhelm Wittmer von Borberg,  
 Otto Laub von Waibstadt,  
 Karl Deitigsmann von Baden,  
 Friedrich Müller von Hoffenheim,  
 Wilhelm Willibald von Engen,  
 Adolf Gärtner von Heidelberg,  
 Reinhard Kaiser von Sasbach a. Rh.,  
 Karl Maria Hönninger von Tauberbischofsheim.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.  
 Aus Auftrag des Präsidenten:  
 von Seyfried.

Vdt. Mößner.

Die Beforgung der Notariatsgeschäfte im Amtsgerichtsbezirke Sinsheim betreffend.

Die dem Notariatsdistricte Sinsheim I. angehörenden Gemeinden Reichen und Steinsfurth werden vom 1. k. M. an vorübergehend und zwar

Reichen dem Districte Sinsheim II. und  
Steinsfurth dem Districte Rappenu

zugetheilt.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.  
Aus Auftrag des Präsidenten:

von Seyfried.

Vdt. Kratt.

Die Dienstweisung für Ortspolizeidiener betreffend.

Im Verlag der Buchhandlung von Malsch und Vogel dahier ist eine im dieseitigen Auftrage bearbeitete Dienstweisung für Ortspolizeidiener erschienen, welche die Gemeindebehörden in je einem Exemplar für den Bürgermeister und die Ortspolizeidiener anzuschaffen haben. Die Bezirksämter werden die für ihren Bezirk erforderliche Anzahl von Exemplaren bei den Verlegern bestellen, die Zahlung des auf 12 Kreuzer für das Exemplar festgesetzten Preises vermitteln und für die Ergänzung der Dienstweisung durch einen Auszug aus den wichtigeren bezirks- und ortspolizeilichen Vorschriften Sorge tragen. Die für die Mannschaften der Staatspolizei bestimmten Exemplare werden den betreffenden Bezirksämtern von hier aus zugesendet.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Ministers:

L. Cron.

Vdt. Wirth.

Den Bezirksrath in Durlach betreffend.

Nachdem der Bezirksrath zu Durlach dem Gesuche des Steinbruchbesizers Georg Adam Burger von Kleinsteinbach um Enthebung von dem Amte eines Mitgliedes dieses Collegiums stattgegeben hat, wird an Stelle desselben Bürgermeister und Adlerwirth Christian Bachmann von Kleinsteinbach auf Grund der Vorschlagsliste der Kreisversammlung für die Zeit bis zum 1. März 1874 als Mitglied des Bezirksraths in Durlach ernannt.

Dies wird unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juli d. J. (Staatsanzeiger Nr. XXV.) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
Jolly.

Vdt. Wirth.

Den Dienst der Eisenbahnbaucentralcasse betreffend.

Vom 1. Januar kommenden Jahres an wird der Dienst der Eisenbahnbaucentralcasse mit der Eisenbahnhauptcasse vereinigt.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.  
Turban.

Vdt. Sachs.

### Diensterledigung.

Der durch das Ableben des Notars von Mader erledigte District Breisach II. ist zu besetzen. Die Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen einzureichen.